

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf
am 28.03.2018.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.03.2018 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,
GR Michael Engelberger, GR Wolfgang Heindl,
GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Franz Rothmayer, GR Ernst Suttner,

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Entschuldigt: GR Thomas Sobetzky

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Arztpraxis Göllersdorf:

Herr Dr. Josef Fehrmann aus Sierndorf ersucht um Abverkauf einer Teilfläche von ca. 650 m² aus dem Grundstück Parzelle Nr. 35 der KG. Göllersdorf (Bahnstraße) zur Errichtung einer Arztpraxis für Allgemeinmedizin. Dr. Fehrmann betreibt derzeit mit Herrn Dr. Lechner in Göllersdorf eine Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin.

Herr Dr. Lechner, in dessen Besitz die derzeitigen Praxisräume sind, wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen und könnte dadurch die medizinische Versorgung der Bevölkerung weiterhin gewährleistet werden.

Es soll daher eine grundsätzliche Entscheidung über einen teilweisen Abverkauf des betreffenden Grundstückes herbeigeführt werden..

Weiters weist das gesamte Grundstück in der Bahnstraße die Flächenwidmung Verkehrsfläche öffentlich – Parkplatz auf und müsste teilweise umgewidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einer teilweisen Umwidmung des Grundstückes Parz.Nr. 35 der KG. Göllersdorf sowie dem Abverkauf der neu gewidmeten Fläche an Herrn Dr. Josef Fehrmann zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.) Subventionsansuchen:

Bei der FF Göllersdorf mussten an einigen Fahrzeugen Reparaturen vorgenommen werden und belaufen sich die Ausgaben für diese Fahrzeugreparaturen lt. der vorgelegten Rechnungskopien auf insgesamt €572,76.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf um Übernahme der Kosten.

VA-Stelle: 1/163-7740

VA-Betrag: €35.300,00

frei: €32.450,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenübernahme für die Fahrzeugreparaturen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bei der FF Untergrub ist die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze erforderlich. Lt. Angebot der Fa. Rosenbauer Ges.mbH. aus 3110 Neidling belaufen sich die Kosten auf €14.000,00 incl. MWSt.

Nunmehr ersucht die Freiwillige Feuerwehr Untergrub um finanzielle Unterstützung. Die Finanzierung soll, wie nachstehend angeführt, erfolgen:

NÖ. Landesfeuerwehrverband	€	3.000,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€	3.000,00
Marktgemeinde Göllersdorf	€	8.000,00

VA-Stelle: 1/163-7740

VA-Betrag: €35.300,00

frei: €32.450,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der FF Untergrub für die Anschaffung einer Tragkraftspritze eine Subvention in der Höhe von €8.000,00 gewähren.

Vor Auszahlung des Subventionsbetrages ist eine diesbezügliche Rechnung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seitens der Dorfgemeinschaft Viendorf wurde im FF-Haus Viendorf der bestehende Dorfraum renoviert und neu gestaltet. Die Kosten belaufen sich lt. Kostenaufstellung auf €34.630,93 und ersucht die Dorfgemeinschaft Viendorf im Namen des Ortsvorstehers um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 50 %.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde festgehalten, dass nur gebäudebezogene Sanierungsarbeiten von der Marktgemeinde Göllersdorf subventioniert werden.

Für Einrichtungsgegenstände wird keine Subvention gewährt.

VA-Stelle: 1/363-7570

VA-Betrag: € 0,00

frei: € 0,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Dorfgemeinschaft Viendorf eine Subvention in der Höhe von €7.200,00 zuerkennen.

Vor Auszahlung des Subventionsbetrages sind diesbezügliche Rechnungen vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

4.) Güterwege Erhaltung 2018:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die im Arbeitsprogramm Güterwege Erhaltung 2018 vorgesehenen Arbeiten zur Kenntnis.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf €40.000,00 für das Jahr 2018 sowie einen Zusatz in der Höhe von €25.000,00 für 2017/2018.

Seitens der Marktgemeinde Göllersdorf sind 60 % der Gesamtbaukosten (= €39.000,00) aufzubringen, die Finanzierung des Restbetrages erfolgt durch Fördermittel der Abteilung LF3 und Bedarfszuweisungen des Amtes der NÖ. Landesregierung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Arbeitsprogramm Güterwege Erhaltung 2018 genehmigen und die Arbeiten an den Best- und Billigstbieter vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.) Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz –
KG. Viendorf:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung in der KG Viendorf - Teilungsplan GZ 26155 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Frau Marion Dreihaar, Wien, übergibt an Herrn Werner Stockinger, Viendorf 98, das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 100/20, KG. Viendorf im Ausmaß von 2 m².
- Frau Marion Dreihaar, Wien, übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, unentgeltlich das Trennstück 2 der Parzelle Nr. 100/20, KG. Viendorf im Ausmaß von 4 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

**6.) Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz -
KG. Eitzersthal:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung in der KG Eitzersthal - Teilungsplan GZ 26077 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Die Ehegatten Kurt und Maria Rein aus Eitzersthal übergeben an Herrn Stefan Rein und Frau Pamela Kastenhofer aus Eitzersthal, das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 236, KG. Eitzersthal im Ausmaß von 37 m².
- Weiters übergeben Herr Stefan Rein und Frau Pamela Kastenhofer aus Eitzersthal unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut das Trennstück 2 der Parzelle Nr. 237, KG. Eitzersthal im Ausmaß von 27 m² und das Trennstück 3 der Parzelle Nr. 237, KG. Eitzersthal im Ausmaß von 35 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

7.) Grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz – KG. Obergrub:

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung in der KG Obergrub - Teilungsplan GZ 26270 der Arge Vermessung DI Trappl und DI Wailzer - liegt ein Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz vor.

- Herr Karl Böck aus Obergrub übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut, unentgeltlich
das Trennstück 1 der Parzelle Nr. 22, KG. Obergrub im Ausmaß von 6 m²
- Weiters übergeben die Ehegatten Josef und Johanna Naderer aus Obergrub an Herrn Karl Böck aus Obergrub
das Trennstück 2 aus der Parzelle Nr. 25, KG. Obergrub im Ausmaß von 15 m² und
das Trennstück 3 aus der Parzelle Nr. 26, KG. Obergrub im Ausmaß von 7 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

8.) KG. Wischathal – Genehmigung Kaufvertrag:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 wurde der Ankauf des Grundstückes Parzelle Nr. 435, KG. Wischathal, im Ausmaß von 772 m² zum Preis von €12.000,00 beschlossen.

Der diesbezügliche Kaufvertrag liegt nunmehr zur Genehmigung und Unterfertigung durch den Gemeinderat vor.

VA-Stelle: 1/840-0010

VA-Betrag: € 13.000,00

frei: € 13.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

9.) KG. Untergrub – Genehmigung Kauf – und Abtretungsverträge:

GR Sobetzky erscheint um 20.00 Uhr zur Sitzung

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 wurde der teilweise Abverkauf der Grundstücke Parzellen Nr. 201/2 und 211 der KG. Untergrub zur Neugestaltung des Bauplatzes Parzelle Nr. 201/1 beschlossen.

Es liegen nunmehr Kaufverträge, eine Rangordnungserklärung und Abtretungserklärungen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Diesen Verträgen ist die Vermessungsurkunde GZ. 26875 der ARGE Vermessung zugrundegelegt.

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an die Ehegatten Michael und Michaela Holzhauser beide wohnhaft in Wien,

- die mit 8 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 201/2, KG. Untergrub, im Ausmaß von 225 m² sowie
- die mit 10 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 211, KG. Untergrub, im Ausmaß von 25 m² zum vereinbarten Kaufpreis von €9.150,00.

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Frau Martina Baumgartner, Untergrub

- die mit 6 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 201/2, KG. Untergrub, im Ausmaß von 2 m² zum vereinbarten Kaufpreis von €80,00.

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an Herrn Johann Albrecht aus Untergrub

- die mit 11 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 211, KG. Untergrub, im Ausmaß von 55 m² zum vereinbarten Kaufpreis von €330,00.

Weiters übergibt Herr Johann Albrecht an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut unentgeltlich - die mit 9 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 201/1 im Ausmaß von 18 m².

Die Marktgemeinde Göllersdorf übergibt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut die mit 7 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes Nr. 201/1 im Ausmaß von 116 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge samt Anerkennungserklärungen genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

10.) KG. Viendorf – Löschungserklärung:

Ob der Liegenschaft EZ 226 Grundbuch 09064 Viendorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf ein Wiederkaufsrecht einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, ersucht der Grundeigentümer um Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Löschung des Wiederkaufsrechts zustimmen und die vorliegende Löschungserklärung samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

11.) KG. Porrau – Übernahmeerklärung:

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens L 1066 Ortsdurchfahrt Porrau, liegt nunmehr für die Übernahme von Nebenanlagen entlang von Landesstraßen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde eine Übernahmeerklärung zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die vorliegende Übernahmeerklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

12.) KG. Wischathal – Ansuchen um Grundkauf:

Die Ehegatten Mag. Christiaan und Dr. Marion Witschel aus Wischathal stellen ein Kaufangebot für nachstehende Grundstücke der KG. Wischathal:
Parzelle Nr. 483, Waldfläche, im Ausmaß von 14.433 m²
Parzelle Nr. 210, Waldfläche, im Ausmaß von 12.459 m².
Für beide Liegenschaften wird ein Gesamtkaufpreis von €16.000,00 angeboten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.) KG. Viendorf – Ansuchen um Grundkauf:

Frau Anna Bankel und Herr Hans Lehner, beide aus Göllersdorf, ersuchen um Abverkauf nachstehender Grundstücke der KG. Viendorf:

Parz. Nr. 268/3 im Ausmaß von 487 m², Flächenwidmung teilweise Bauland-Wohnen bzw. Grünland

Parz. Nr. 268/7 im Ausmaß von 245 m², Flächenwidmung zur Gänze Bauland-Wohnen

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Werbetafeln an öffentlichen Einrichtungen:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass immer öfter Werbetafeln, vor allem auch Wahlwerbung an gemeindeeigenen Straßenlaternen angebracht werden. Weiters werden A-Ständer zur Sicherung an Laternenmasten mit Ketten, Kabelbindern oder ähnlichem befestigt.

Die Aufrechterhaltung der Ortsbeleuchtung in der Marktgemeinde Göllersdorf verschlingt jährlich eine Menge Geld. Es sind Wartungen, Auswechslungen und Neuaufstellungen von Straßenlampen erforderlich. Grundsätzlich werden Laternenmasten verwendet, die dementsprechend haltbar, jedoch nicht darauf ausgerichtet sind, darauf Werbetafeln zu befestigen. Die Masten sind pulverbeschichtet und wenn sie zerkratzt werden, kann dieser Schaden nicht repariert werden.

Aus diesem Grund soll grundsätzlich das Anbringen von Werbung jeder Art an gemeindeeigenen Straßenlaternen untersagt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Anbringen von Werbung jeder Art an gemeindeeigenen Straßenlaternen untersagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Brandl, GR Suttner)

15.) Hundetoiletten:

Wie in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2017 beschlossen, wurde in den Katastralgemeinden eine Erhebung über das Erfordernis von Hundetoiletten eingeholt.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass in den Katastralgemeinden Bergau (3) und Furth (1) die Aufstellung von Hundetoiletten gewünscht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Aufstellung von je einem Hundetoilettenständer in den Katastralgemeinden Bergau und Furth zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16.) Wienerstraße Ortseinfahrt Göllersdorf – Erhöhung Verkehrssicherheit:

Herr GR Martin Holzer berichtet ausführlich über die Auswertung der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Wienerstraße – Ortseinfahrt.

Der Bürgermeister weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass nicht nur die Ortseinfahrt in der Wienerstraße sondern vor allem auch die Ortsdurchfahrten in Großstelzendorf und Viendorf diskutiert werden müssen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Ankauf einer weiteren Geschwindigkeitsanzeige (solarbetrieben) sowie von 4 Kinderwarntafeln beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) Bauvorhaben „L1086 Göllersdorf, Tullnerstraße Nebenanlagen“:

Entlang der Landesstraße L1086 – Göllersdorf, Tullnerstraße werden im heurigen Jahr Gehsteige, Abstellflächen, Verbreiterungen von Trompetenanschlüssen, Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen hergestellt.

Bei Herrn Landesrat Dipl. Ing. Schleritzko wurde von der Marktgemeinde Göllersdorf um Planung der Nebenanlagen durch die NÖ. Straßenbauabteilung 1 ersucht.

Weiters erging auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde das Ersuchen um Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten bei Beaufsichtigung der NÖ. Straßenbauabteilung Hollabrunn durch die Straßenmeisterei Hollabrunn.

Die Gesamtbaukosten werden auf ca. €260.000,00 geschätzt, mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung sollen sämtliche Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übergehen.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 399.300,00

frei: € 390.077,22

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für vorangeführte Baumaßnahmen die Übernahme der Gesamtbaukosten beschließen sowie die vorliegende Erklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

18.) Bauvorhaben „L1137 Ortsdurchfahrt Wischathal Nebenanlagen“:

Entlang der Landesstraße L1137 – Ortsdurchfahrt Wischathal ist im heurigen Jahr die Wiederherstellung der halben Fahrbahn wegen Kanalverlegung, Verlängerung von Hochborden, Herstellung von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen beabsichtigt.

Bei Herrn Landesrat Dipl. Ing. Schleritzko wurde von der Marktgemeinde Göllersdorf um Planung der Nebenanlagen durch die NÖ. Straßenbauabteilung 1 ersucht.

Weiters erging auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde das Ersuchen um Genehmigung zur Durchführung der Arbeiten bei Beaufsichtigung der NÖ. Straßenbauabteilung Hollabrunn durch die Straßenmeisterei Hollabrunn.

Die Gesamtbaukosten werden auf ca. €35.000,00 geschätzt, mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung sollen sämtliche Anlagen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übergehen.

VA-Stelle: 5/612-0020

VA-Betrag: € 399.300,00

frei: € 390.077,22

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für vorangeführte Baumaßnahmen die Übernahme der Gesamtbaukosten beschließen sowie die vorliegende Erklärung unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Suttner, GR Rothmayer

19.) Marktgemeinde Sierndorf – Örtliches Entwicklungskonzept:

Die Marktgemeinde Sierndorf erstellt ein Örtliches Entwicklungskonzept im Zuge der Digitalisierung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Im Zuge der Erstellung des ÖROP / ÖEK der Marktgemeinde Sierndorf wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Marktgemeinde Göllersdorf festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das von der Marktgemeinde Sierndorf vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung GZ: 576-07/2017 vom 04. Dezember 2017 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis genommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20.) **Gebarungsprüfung:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Berichte des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 15.12.2017 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine unangesagte Gebarungsprüfung durch.
Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.
Es war tagfertig gebucht. Geprüft wurden die Haushaltsbelege.

Am 09.03.2018 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.
Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.
Es war tagfertig gebucht. Geprüft wurden die Haushaltsbelege und der Rechnungsabschluss 2017.

21.) **Rechnungsabschluss 2017:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 01.03.2018 bis 15.03.2018 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung war ortsüblich kundgemacht.

Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2017 wird dem Gemeinderat eingehend zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss sowie die Abweichungen zum Voranschlag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig